

**2023/6 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
Natur- und Landschaftsinventarobjekte Nr. 5.28 (Guldisloo), Fällung und Ersatzpflanzung**

Beschluss Stadtrat

1. Die beiden kranken Eschen Nr. 52 und Nr. 53 im Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.28 (Schulanlage Guldisloo) werden aus Sicherheitsgründen gefällt. Sie werden in der Schulanlage Guldisloo an geeigneten Standorten durch zwei einheimische, grosskronige Bäume (beispielsweise Stieleichen) ersetzt.
2. Für die Ersatzpflanzung sind folgende Bestimmungen einzuhalten:
 - Stammumfang ca. 20-25 Zentimeter
 - Die Bäume müssen mindestens einmal in der Schweiz verschult worden sein.
 - Die Jungbäume müssen fachgerecht gepflegt und mindestens in den ersten drei Jahren bewässert werden.
 - Die Baumgruben sind mindestens 12 m³ gross anzulegen, das Baumsubstrat ist an die Bedingungen des Standorts und die artspezifischen Bedürfnisse anzupassen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Grünanlage der Schulanlage Guldisloo ist – wie alle öffentlichen Grünanlagen – im Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Wetzikon erfasst. Sie trägt die Objektnummer 5.28. Verantwortlich für die Bäume in diesen Grünanlagen ist die Abteilung Immobilien. Die Abteilung Immobilien hat die Kontrolle und Pflege der Bäume an das Baumpflegeunternehmen Baumart AG delegiert.

Im Rahmen der periodischen Baumkontrollen hat die Baumart AG der Abteilung Immobilien empfohlen, zwei Eschen in dieser Grünanlage zu fällen, weil sie den Sicherheitsanforderungen nicht mehr entsprechen. Da diese Bäume in einem Natur- und Landschaftsinventar-Objekt stehen, muss ihre Fällung durch die Umweltkommission geprüft und durch den Stadtrat bewilligt werden.

Beurteilung der Bäume durch die Baumart AG

Im Bericht der Baumart AG vom 28. Juli 2022 wird in der Schulanlage Guldisloo die Fällung und der Ersatz der folgenden zwei Bäume empfohlen:

Eschen Nr. 52 und Nr. 53 (Nummerierung gemäss Pflegeplan Guldisloo Primarschule - Hort). Die Esche Nr. 52 ist gänzlich abgestorben. Baum Nr. 53 ist nur noch stellenweise schwach belaubt. Es ist davon auszugehen, dass das Eschentriebsterben, verursacht durch den pilzlichen Erreger *Chalara fraxinea*, sowie die trockenen Witterungsverhältnisse zum schlechten Zustand geführt haben. *Empfehlung Ersatzpflanzung: Säulenförmige Birke (Betula pendula "Zwitsers Glorie")*

Erwägungen der Umweltkommission

Die zur Fällung empfohlenen Bäume stehen in der städtischen Grünanlage des Schulhauses Guldisloo. Sie genügen gemäss der vorliegenden fachlichen Beurteilung den Sicherheitsanforderungen nicht mehr, weil sie ein Risiko für die Nutzerinnen und Nutzer der Grünanlage und die angrenzenden Gebäude darstellen. Weil auch mit einer baumpflegerischen Betreuung ausgeschlossen ist, dass sich die Bäume erholen werden, ist die Fällung und der Ersatz der Bäume angezeigt.

Die Ersatzbäume in der inventarisierten Grünanlage müssen standortgerecht und einheimisch sein. Die Platzverhältnisse für eine Ersatzpflanzung am identischen Standort zwischen Fussballplatz und den angrenzenden Wohnhäusern sind knapp, zudem sind im Bereich der kranken Eschen bereits junge Bäume und Sträucher vorhanden. Die Umweltkommission empfiehlt, statt eines Ersatzes der Eschen am bisherigen Standort, an zwei anderen, besser geeigneten Standorten in der Schulanlage Guldisloo zwei grosskronige, einheimische Ersatzbäume zu pflanzen. Geeignete Baumarten sind zum Beispiel Stieleichen, Linden, Berg- oder Spitzahorn. Die Standorte für die Ersatzpflanzungen sind durch die Abteilung Immobilien festzulegen.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin